

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1012/2-II/5/83 (25)

Allgemeines Hochschul-Studiengesetz;
Entwurf einer Novelle;
Aussendung zur Begutachtung.

Himmelportgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 52 35 11, 52 95 67 / Kl. 578

Durchwahl

Sachbearbeiter:

Rat Mag. Rosenmayr

An das
Präsidium des
Nationalrates

W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 30	GE/19 83
Datum: 13. SEP. 1983	
Verteilt 1983 -09- 15 <i>le</i>	

Dr. Wörner

In der Anlage beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen seine Stellungnahme zum o.a. Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

25 Beilagen

1983 09 12

Der Bundesminister:

Dr. Salcher

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Rosenmayr

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1012/2-II/5/83

Allgemeines Hochschul-Studiengesetz;
Entwurf einer Novelle;
Aussendung zur Begutachtung.
Zur Zuschrift vom 1983 08 04,
Zl. 68.242/50-15/83

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 52 35 11, 52 95 67 / Kl. 578
Durchwahl

Sachbearbeiter:

Rat Mag. Rosenmayr

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich zu dem mit o.a. do. Note übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, samt den Erläuterungen in der vorliegenden Fassung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der ho. wahrzunehmenden Bundesinteressen kein Einwand erhoben wird.

Unter Hinweis auf die do. Erläuterungen geht dabei das Bundesministerium für Finanzen von der Annahme aus, daß durch das Inkrafttreten der vorgeschlagenen Änderungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes keine Mehrkosten entstehen werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird u.e. abschriftlich von dieser Note in Kenntnis gesetzt.

1983 09 12

Der Bundesminister:

Dr. Salcher

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

